

Ba-Wü: Verlust einer Lehrbefähigung

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 11. Dezember 2025 17:59

Zitat von Kris24

Kolloquium gibt es in Baden-Württemberg auch (nach bereits 5 Jahren).

Gibt es, wenn zwischen erstem Staatsexamen und Beginn des Vorbereitungsdienstes mehr als fünf Jahre liegen, oder?

Auch wenn jemand nach zweitem Staatsexamen über fünf Jahre nicht als Lehrkraft arbeitet und dann einsteigen will? Kann ich mir tbh nicht vorstellen.

Generell: Die einzige Situation, in der man eine Lehrerlaubnis 'verlieren' kann, betrifft wohl die Missio canonica (bzw. Vocatio) in bestimmten Fällen.